

GEMEINDE BÜRGLEN UR

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 20. April 2023, 19.30 Uhr in der Aula

Sehr geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Hiermit laden wir Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 20. April 2023 um 19.30 Uhr in der Aula Bürglen ein. Wir freuen uns, wenn Sie durch zahlreichen Besuch Ihr Interesse an den Gemeindegeschäften bekunden.

Zu den einzelnen Traktanden erhalten Sie nachstehend einige Erläuterungen.

Bürglen, im März 2023

GEMEINDERAT BÜRGLEN

Claudia Gisler-Walker, Gemeindepräsidentin

Stephan Huber, Gemeindeschreiber

Die detaillierte Jahresrechnung der Einwohnergemeinde liegt in der Gemeindeverwaltung Bürglen auf und kann dort abgeholt oder bestellt werden (Tel. 041 874 10 30).

Schalteröffnungszeiten: 08.30–11.30 Uhr, 14.00–16.30 Uhr, Montag und Donnerstag bis 17.30 Uhr

Falls Sie der Gemeindeverwaltung bereits einmal mitgeteilt haben, dass Sie jeweils die Jahresrechnung und das Budget zugestellt erhalten wollen, wird Ihnen die Jahresrechnung in den nächsten Tagen per Post zugestellt. Ein Zusammenzug ist auch unter www.buerglen.ch abrufbar.

Traktanden

1. **Orientierungen**
2. **Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Beata Endler und ihrem Kind Oscar, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Bürglen, Breitengasse 52**
Bericht und Antrag des Gemeinderats
3. **Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 63'000.– für die Sanierung des IVS-Wegs Mätteli-Hinter Spiss**
Bericht und Antrag des Gemeinderats
4. **Genehmigung für die Gewährung eines zinslosen Darlehens an die Luftseilbahn Schattdorf-Haldi von Fr. 150'000.– mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren für die Aufrüstung eines behindertengerechten und vollautonomen Betriebs (Projekt «7x24 für alle»)**
Bericht und Antrag des Gemeinderats
5. **Ablage der Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Bürglen**
Bericht und Antrag des Gemeinderats und Schulrats
6. **Umfrage**

Traktandum 2

Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Beata Endler und ihrem Kind Oscar, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Bürglen, Breitengasse 52

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG; RB 1.4121) ist die Gemeindeversammlung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung das nachfolgende Gesuch zur Behandlung:

Beata Endler ist am 18. Februar 1970, ihr Sohn Oscar am 18. Dezember 2009 in Deutschland geboren. Sie reisten im Oktober 2012 in die Schweiz ein und leben seither in Bürglen. Frau Endler arbeitet seit über zehn Jahren als Ärztin am Kantonsspital Uri, Altdorf. Oscar Endler besucht die Primarschule.

Die Justizdirektion Uri hat die Voraussetzungen des Einbürgerungsgesuchs geprüft und den Erhebungsbericht eingeholt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Beata Endler und ihr Kind Oscar in unserem Land und in unserer Gemeinde gesellschaftlich gut integriert sind. Aufgrund der deutschen Staatsangehörigkeit sind die Deutschkenntnisse voraussetzungslos gegeben.

Es ergeben sich für den Gemeinderat keine Erkenntnisse, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Beata Endler und ihrem Kind Oscar zuzustimmen.

Traktandum 3

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 63'000.– für die Sanierung des IVS-Wegs Mätteli-Hinter Spiss

Ausgangslage

Der Wegabschnitt Mätteli bis Hinter Spiss verbindet den Talboden mit den Heimweisen Spiss-Bittleten-Waldi. Der Wegabschnitt UR 317 ist im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) als regional bedeutend mit viel Substanz eingestuft. Die wegbegleitenden Strukturen bestehen vorwiegend aus Trockenmauern und Le-sesteinhaufen. In steileren Abschnitten sind Holzstufen als Befestigung der Wegoberfläche eingebaut.

Der zu sanierende Wegabschnitt wird heute vorwiegend als Wanderweg genutzt und ist im Wanderwegplan des Kantons Uri vom 19. Mai 2020 als Nebenwanderweg von regionaler Bedeutung klassiert. Für den Unterhalt, Kennzeichnung und Sicherheit des Wanderwegs ist die Gemeinde Bürglen verantwortlich.

Die Gasse wird vorwiegend von ein- und zweihäuptigen Trocken- und einzelnen Mörtelmauern begleitet. Diese sind zum Teil stark überwachsen und instabil. Der Weg verläuft durch steiles Gelände bergauf. Örtlich erleichtern Stufen die Begehrbarkeit. Vielerorts fehlen aber Stufen und die Wegoberfläche erodiert. Im untersten Gassenabschnitt ist eine Pflästerung zu finden. Die Entwässerung muss auf allen Abschnitten verbessert werden, um Erosionen und Nässestellen zu vermeiden.

Projekt / Massnahmen

Als Massnahmenziele werden die Instandsetzung der beschädigten historischen Substanz, die Sicherstellung einer guten Begehrbarkeit sowie die Aufwertung des Wanderwegs definiert. Die Massnahmen umfassen im Wesentlichen:

Sanierung wegbegleitender Trockenmauern

Instabile Trockenmauern werden bis auf die stabilen Steinlagen abgebrochen und wieder neu aufgebaut. Punktuell müssen zur besseren Stabilität nur einzelne Mauer- und oder Abschlusssteine (Decksteine) zur Ausbildung der Mauerkrone versetzt werden.

Sanierung wegbegleitender gemörtelter Natursteinmauern

Bei den wenigen Natursteinmauern, welche als Mörtelmauern ausgebildet sind, wird die untypische Betonverkleidung abgebrochen. Die Fugen werden mit Mörtel verfüllt und örtlich werden einzelne Stellen zur besseren Stabilität saniert.

Sanierung Stufen

Weil die Gasse im steilen Gelände verläuft, ist das Wegtrassée auf einigen Abschnitten mit Stufen ausgebildet. Diese sind zum Teil morsch und sind zu ersetzen. Um eine bessere Begehrbarkeit zu erreichen, wird der Weg lokal mit neuen Stufen ergänzt. Diese erleichtern den Auf- und Abstieg und vermindern zudem das Erosionsrisiko.

Sanierung Entwässerung / Wegoberfläche

Weil in einigen Abschnitten die Wegoberfläche erodiert ist, wird die Entwässerung mittels eines Spitzgrabens und mit Steinrinnen optimiert. Mit der angepassten Entwässerung reduziert sich der Unterhaltsaufwand drastisch. Die Pflästerung wird analog der noch intakten Wegabschnitte saniert und wo notwendig ergänzt.

Aufwertung mittels Verlegung eines Wegabschnittes

Der bestehende Weg verläuft im obersten Abschnitt auf einer Länge von rund 20 Meter im Wiesland. Dieser Wegabschnitt wird nebenan in die locker bestockte Gehölzfläche verlegt.

Die Umsetzung des Projektes ist in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 vorgesehen.

Kosten

Das Projekt wird durch diverse, bereits zugesicherte öffentliche Gelder und vom Fonds Landschaft Schweiz finanziert. Gemäss Finanzierungsmodell ist vorgesehen, dass für die Gemeinde Bürglen eine Restkostenfinanzierung von Fr. 63'000.– verbleibt, was rund 30% der Gesamtkosten ausmacht. Im Finanzplan 2023 bis 2029 der Gemeinde Bürglen ist das Projekt enthalten.

Im genehmigten Gemeindebudget 2023 ist ein Betrag von Fr. 25'000.– für die besagte Wegsanierung enthalten. Im Herbst 2022 ging der Gemeinderat noch davon aus, dass deutlich mehr Drittbeiträge eingehen würden und der Gemeindeanteil somit wesentlich tiefer ausfallen würde. Der beantragte Betrag von Fr. 63'000.– fällt nun in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Kostenübersicht

Projektkosten

Baumeisterarbeiten	Fr. 167'400.–
Honorar Landschaftsplaner (Planung und Bauleitung)	Fr. 25'100.–
Unvorhergesehenes	Fr. <u>19'400.–</u>
Total (inkl. MwSt.)	Fr. 211'900.–

Kostenstand Februar 2022; Kostengenauigkeit ± 20%

Projektfinanzierung

ASTRA IVS 20% (Beitragsverfügung vom 24. Mai 2022)	Fr.	40'900.–
Kanton Uri 30% (Beitragsverfügung vom 4. November 2022)	Fr.	64'000.–
Fonds Landschaft Schweiz 20% (Beitragsverfügung vom 30. Januar 2023)	Fr.	42'000.–
Dätwyler Stiftung (Beschluss vom 9. November 2022)	Fr.	<u>2'000.–</u>
Total (inkl. MwSt.)	Fr.	148'900.–

Der Beschluss über einen allfälligen Beitrag der Korporation Uri ist noch ausstehend.

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 63'000.– für die Sanierung des IVS-Wegs Mätteli-Hinter Spiss zuzustimmen.

Der Antrag gilt gleichzeitig als Nachtrag zum Budget 2023.

Traktandum 4

Genehmigung für die Gewährung eines zinslosen Darlehens an die Luftseilbahn Schattdorf-Haldi von Fr. 150'000.– mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren für die Aufrüstung eines behindertengerechten und vollautonomen Betriebs (Projekt «7x24 für alle»)

Ausgangslage

Die Luftseilbahn Schattdorf-Haldi (LSH) erschliesst als einzige Luftseilbahn, die innerhalb des Kantons Uri als öffentliches Verkehrsmittel anerkannt ist, 274 Bewohnerinnen und Bewohner, welche ganzjährig auf dem Haldi wohnhaft sind. Davon sind 202 auf Schattdorfer und 72 auf Bürgler Boden. Damit gehört das Haldi mit seinen über 200 Bewohnerinnen und Bewohnern zum Siedlungsraum von Schattdorf und Bürglen. Für die Groberschliessung des Siedlungsraums im Allgemeinen sind die Gemeinden Schattdorf und Bürglen zuständig. Die LSH ist die Groberschliessung für das ganze Einzugsgebiet Haldi, was von beiden Gemeinderäten Schattdorf und Bürglen anerkannt ist. Sie erfüllt einen wichtigen Beförderungsauftrag für die Bevölkerung auf dem Haldi und für die Öffentlichkeit. Des Weiteren ist das Haldi als geschätztes Naherholungsgebiet für die Urner Bevölkerung als auch als wichtiger touristischer Standort für Gäste von den Gemeinden Schattdorf und Bürglen als auch vom Kanton Uri verankert. Aus der Erschliessungsstrategie, der Bedeutsamkeit als Naherholungs- und Tourismusgebiet und der Anerkennung als öffentliches Verkehrsmittel resultieren für den Verwaltungsrat der LSH und die Gemeinden Schattdorf und Bürglen klare strategische Vorgaben. Dies wiederum bedingt konkrete Pflichten für den Betrieb, den Unterhalt und das Setzen von optimalen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Leistungsauftrages im Sinne des öffentlichen Interesses.

Für die Weiterentwicklung einer barrierefreien Schweiz wurde am 13. Dezember 2002 das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom Volk angenommen. Das Gesetz gilt insbesondere für den öffentlichen Raum, öffentlich zugängliche Einrichtungen und den öffentlichen Verkehr. So auch für die LSH als öffentlich anerkanntes Verkehrsmittel. Der Bund hat bestimmt, dass diesbezügliche Anpassungen grundsätzlich bis am 31. Dezember 2023 erfolgen müssen. Leider ist die Wegleitung zur Umsetzung des BehiG für bestehende Seilbahnen erst am 14. Juni 2021 erschienen. Erst mit der Wegleitung war klar, welche konkreten Vorgaben für die Seilbahnen bei der Umsetzung des BehiG gelten. So konnte bei der 2018 erfolgten Generalrevision der LSH, wo Antrieb und Steuerung erneuert, die Kabinen revidiert sowie diverse bauliche Massnahmen und Korrosionsschutzarbeiten ausgeführt wurden, die notwendigen Umbauten der LSH aus dem BehiG noch nicht berücksichtigt werden. Nachdem die Vorgaben aus dem BehiG für die Umsetzung auf bestehenden Seilbahnen Mitte 2021 bekannt waren, hat der Verwaltungsrat der LSH zusammen mit der

Sisag und Garaventa, die daraus resultierenden, konkreten Auswirkungen auf die LSH abgeklärt und 2022 ein Vorprojekt ausgearbeitet. Bei der Erarbeitung des Vorprojekts mit dem Projekttitel «7x24 für alle» hat sich neben der Umsetzung der Vorgaben aus dem BehiG noch eine weitere Opportunität ergeben, welche die LSH im Sinne der Primärererschliessung für das Haldi «fit für die Zukunft» macht. Die Vision des Verwaltungsrats ist es, mit einem Gesamtprojekt sowohl die Vorgaben des BehiG umzusetzen als auch die Bahn so umzubauen, dass zusätzlich ein Betrieb ohne Betriebspersonal vor Ort mit einer Fernleitstelle bei der SISAG möglich wird. Durch das kombinierte Projekt «7x24 für alle» wird somit nicht nur eine gesetzliche Vorgabe erfüllt, vielmehr entsteht mit dem Umbau der LSH auf den vollautonomen Betrieb im Kanton Uri, am Standort Haldi, ein schweizweit führendes, echtes Innovationsprojekt.

Projektbeschreibung

Das Gesamtprojekt «7x24 für alle» besteht aus zwei Teilprojekten und zielt auf die zeitgleiche, integrierte Umsetzung zweier Kernziele ab:

- Zeitnahe Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen gemäss BehiG
- Erhöhung der Verfügbarkeiten und Optimierung der Betriebsstrukturen durch vollautonomen Betrieb

Im Gegensatz zu kantonal konzessionierten Seilbahnen ist bei der LSH als eidgenössisch konzessionierte Seilbahn eine einfache Jeton-Lösung für einen vollautonomen Betrieb nicht möglich. Hierfür braucht es eine technisch anspruchsvollere Lösung aufgrund höherer Sicherheitsstandards. Basierend auf der FoB-Richtlinie (Fahrgastbetrieb von Seilbahnanlagen ohne Betriebspersonal), welche am 12. Oktober 2020 erschienen ist, hat das Projektteam bestehend aus LSH, Sisag und Garaventa eine innovative Lösung für den vollautomatischen Betrieb mit Einsatz neuester Seilbahnüberwachungstechnologie entwickelt. Die sicherheitsrelevanten Überwachungen werden dabei zentral in einer Fernleitstelle visualisiert und überwacht. Bei Fehlermeldungen können nötige Interventionen von dieser Leitstelle direkt vorgenommen werden. Dadurch kann sowohl der betriebliche Ablauf optimiert als auch die Attraktivität der LSH durch erweiterte bis hin zu fahrplanunabhängigen Betriebszeiten für Bewohnerinnen und Bewohner als auch Gäste des Haldis gesteigert werden. Durch die gleichzeitige Umsetzung der Massnahmen aus den Vorgaben des BehiG und der Anpassungen für einen vollautonomen Betrieb lassen sich viele Synergien nutzen, da diverse Anforderungen aus eidgenössischen Richtlinien beider Teilprojekte überlappend sind. Die aus den Vorgaben des BehiG resultierende, aufwendigste Anpassung ist die Kabine. Bei einer behindertengerechten Kabine müssen die Wendekreise so dimensioniert sein, dass mit einem Norm-Rollstuhl die Einfahrt in die Kabine so erfolgen kann, dass der Rollstuhl im Anschluss mit dem Rücken zur Fahrtrichtung

steht. Dies hat einen grossen Einfluss auf das neue Kabinen-Design: Die Fahrzeughüren müssen in die Mitte der Kabine versetzt werden und mit einem elektrischen Antrieb und neuen Überwachungssystemen ausgerüstet werden (siehe Abbildung 1).

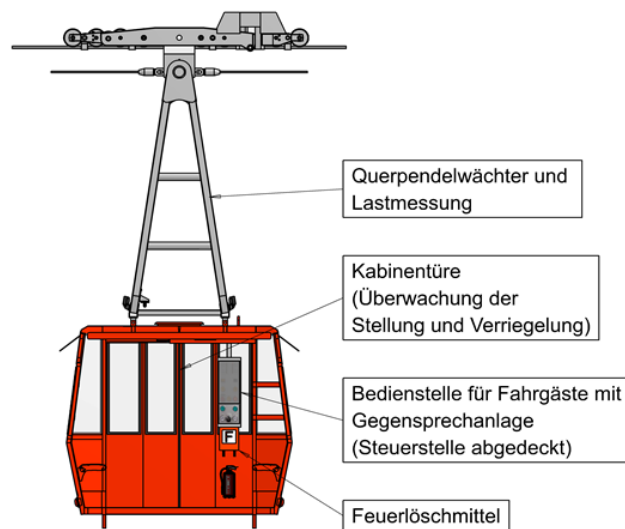


Abbildung 1: Anpassungen an der neuen, behindertengerechten Kabine schematisch

Im Wesentlichen wird die bestehende Seilbahntechnik mit zusätzlich erforderlichen Installationen sowie Sensor- und Überwachungstechnik erweitert. Folgende Teilsysteme müssen zusätzlich zu den Kabinentüren umgebaut oder angepasst werden:

- BehiG-bedingte bauliche Anpassungen (Durchgang verbreitern und Schalterhöhe anpassen)
- Neue höhere und automatisierte Perron-Türen mit akustischen und visuellen Schliesssignalen
- Neue höhere Perron-Abschränkungen
- Erweiterte Videoüberwachung der Bahnsteige sowie Einstiegs- und Ausstiegsbereiche
- Zusätzliche Gegensprechstellen in Kabine für Behindertentransport
- Behindertengerechte Infowand für Fahrgastinformationen
- Fernüberwachung im Operationscenter (Cockpit) bei Sisag
- Ticketing-System für den vollautonomen Betrieb

Das Projekt wurde an der Generalversammlung der LSH im Frühsommer 2022 im Detail vorgestellt und der Verwaltungsrat hat von den Genossenschaftern das Mandat erhalten, das Projekt weiterzuverfolgen.

Im Verlauf des Herbsts 2022 wurden die technischen Konzepte und Anforderungen, insbesondere im Bereich der Kabinen und Perrontüren sowie der Kostenvoranschlag

detailliert ausgearbeitet. Ebenfalls wurden vom Verwaltungsrat bereits die Tragbarkeit, die Finanzierungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine zeitnahe Umsetzung abgeklärt. In diesem Zuge wurde das Projekt bereits dem Bundesamt für Verkehr (BAV) zur Vorprüfung eingereicht und hat vorbehaltlich einer verbindlichen Finanzierungslösung die grundsätzliche Bewilligungsfähigkeit und Bundesbeiträge in Aussicht gestellt bekommen (siehe Abschnitt Finanzierung).

Im Frühjahr 2023 hat der Verwaltungsrat die Standortgemeinden Schattdorf und Bürglen um die finanzielle Unterstützung in Form eines Darlehens für die Realisierung des Gesamtprojekts «7x24 für alle» angefragt und von beiden Gemeinderäten ebenfalls eine positive, unterstützende Rückmeldung erhalten. Diese positive Grundhaltung und Unterstützung beider Räte für dieses Grossprojekt äusserte sich zuletzt in der Überweisung dieses Projekts an die Gemeindeversammlungen vom 17. April 2023 in Schattdorf und 20. April 2023 in Bürglen. Der Verwaltungsrat der LSH wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Schattdorf und Bürglen an den Gemeindeversammlungen vom 17. April 2023 (Schattdorf) und 20. April 2023 (Bürglen) persönlich das Gesamtprojekt präsentieren.

Zusammengefasst bringt die integrierte Umsetzung des Gesamtprojekts «7x24 für alle» mit dem Ziel des Umbaus der LSH zu einem behindertengerechten, vollautonomen Bahnbetrieb, folgende Vorteile für die Bewohnerinnen und Bewohner des Haldis, der Urner Bevölkerung, dem Tourismus, der öffentlichen Hand sowie für die LSH:

- Synergien bei der Umsetzung der BehiG-Massnahmen und des vollautonomen Betriebs
- Bessere Verfügbarkeiten und gesteigerte Attraktivität der LSH für die Bewohnerinnen und Bewohner des Haldis
- Bessere Verfügbarkeiten und gesteigerte Attraktivität der LSH für die Aufwertung des Haldis als Naherholungsgebiet für die lokale Bevölkerung
- Bessere Verfügbarkeiten und gesteigerte Attraktivität der LSH für die Aufwertung des Haldis als überregionaler Tourismusstandort
- Gesteigerte regionale Wertschöpfung durch Zusammenarbeit mit regionalen Partnern (Sisag)
- Überregionale Imagepflege für die Standortgemeinden Schattdorf und Bürglen sowie für den Kanton Uri in seiner Bedeutung als innovativer Standort für Berg- und Seilbahntechnik (Erster schweizweiter Umbau einer vollautonomen Pendelbahn)
- Höhere Verkehrseinnahmen aufgrund von flexibleren Fahrzeiten
- Reduktion von Personalkosten, insbesondere zu Randzeiten

Betriebskonzept

Nach gesicherter Finanzierung soll noch 2023 das bestehende Betriebskonzept der LSH überarbeitet werden. So haben die Gemeinderäte von Schattdorf und Bürglen die Vorlage eines überarbeiteten, den neuen Möglichkeiten angepassten Betriebskonzepts, zur Bedingung für die Auszahlung eines allfälligen Darlehens gemacht, um bei der Umsetzung eine Bedarfsorientierung sicherzustellen.

Bei der Erarbeitung des angepassten Betriebskonzepts ist es für die Projektverantwortlichen klar, dass gerade zu den betriebsstarken Zeiten weiterhin Personal auf der Anlage sein soll. Zudem sind regelmässige Wartungen und Inspektionen der Anlage durch das Personal vor Ort von Gesetzes wegen unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Anlage in einwandfreiem Zustand ist. Die neu entstehenden Spielräume durch einen vollautonomen Betrieb konzentrieren sich auf die neuen Möglichkeiten, die Seilbahn in Randzeiten ohne Personal mit Fernüberwachungsmöglichkeit ab einer Leitstelle zu betreiben.

Die Ausarbeitung eines neuen Betriebskonzepts wird sorgfältig geplant werden, um weiterhin einen sicheren und effizienten Betrieb für alle zu gewährleisten. Anhand von Umfragen in der Bevölkerung sollen die Wünsche und Anforderungen an die Betriebszeiten ermittelt werden, um sicherzustellen, dass der zukünftige Betrieb den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht wird. Dabei ist wichtig, auch die Betriebskosten zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass der Betrieb kostenoptimal ist. Ein neues Betriebskonzept muss anschliessend vom Kanton und vom BAV genehmigt werden. Sich ändernde Bedürfnisse und Rahmenbedingungen gilt es regelmässig zu berücksichtigen.

Kosten

Projektleitung	Fr. 22'600.–
Hauptlieferung Sisag und Garaventa (Kabine, Steuerung, Stationsüberwachung, Ticketsystem, Verfahren, Montage)	Fr. 1'036'100.–
Weitere Arbeiten (Brandschutz, Gebühren, bauliche Anpassungen und Bodenbeläge BehiG, etc.)	Fr. 170'000.–
Unvorhergesehenes (5%) + Rundung	<u>Fr. 71'300.–</u>
Total* **	Fr. 1'300'000.–

* Würde man alleinig die gesetzlichen Vorgaben aus den BehiG-Massnahmen ohne einen vollautonomen Betrieb umsetzen, beziffern sich die Projektkosten auf rund Fr. 1 Mio.

** Würde man die LSH nachträglich auf einen vollautonomen Betrieb umbauen, belaufen sich die Projektkosten auf circa Fr. 800'000.–.

Das Synergiepotential resp. die Kostenersparnis beide Teilprojekte unter einem Gesamtprojekt zu realisieren, liegt bei rund Fr. 500'000.–.

Durch die Reduktion der Personalkosten, insbesondere zu Randzeiten, kann mit Einsparungen bis zu 10% gerechnet werden. Durch die bessere Verfügbarkeiten (24/7) mit flexiblen Fahrzeiten und der dadurch gesteigerten Attraktivität sollten zudem bis zu 5% höhere Verkehrseinnahmen möglich sein.

Finanzierung

Das Gesamtinvestitionsvolumen für das Gesamtprojekt «7x24 für alle» beträgt rund Fr. 1,3 Mio. Die Sicherung der Finanzierung des Gesamtprojekts ist wie folgt geplant:

- 50% der Investitionssumme wird durch den Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes finanziert (A-fonds-perdu-Beitrag)
- 35% der Investitionssumme übernehmen anteilmässig die Standortgemeinden Schattdorf und Bürglen in der Logik des praxisüblichen Kostenteilers 2/3 und 1/3, ausgerichtet an der Bevölkerungszahl, als zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren
- 15% der Investitionssumme wird durch ein Darlehen Dritter generiert

Der Beitrag des Bundes aus dem BIF ist an die Bedingung geknüpft, dass die Beiträge der Gemeinden Schattdorf und Bürglen zinslos erfolgen. Mit den zinslosen Darlehen verzichten die beiden Gemeinden auf die jährlichen Zinserträge. So beträgt beispielsweise der per 23. Februar 2023 von der UKB offerierte Zinssatz für eine 10-jährige Finanzierung aktuell 2.35%. Somit würden der Gemeinde Schattdorf bei einer Darlehensgewährung von Fr. 300'000.– im ersten Jahr Fr. 7'050.– und der Gemeinde Bürglen bei der Gewährung eines Darlehens in Höhe von Fr. 150'000.– im ersten Jahr Fr. 3'525.– kalkulatorische Zinserträge zustehen. In den Folgejahren reduziert sich dieser Betrag jeweils um 5%.

Der Kanton Uri beteiligt sich indirekt über die Abgeltungen am Projekt, welche die LSH über den öffentlichen Verkehr erhält. Da der Kanton Uri ebenfalls Beiträge an den BIF leisten muss, ist es sinnvoll, dass der Kanton Uri wieder von diesen gebundenen Mitteln profitieren kann.

Das Risiko der Gemeinden Schattdorf und Bürglen für die Gewährung eines Darlehens ist als eher gering einzustufen. Die LSH hat als öffentlich anerkanntes Verkehrsmittel einen öffentlichen Auftrag, unterliegt einem öffentlichen Fahrplan und wird deshalb durch Bund und Kanton mit jährlichen Abgeltungen subventioniert.

Terminplan

- Abstimmung über ein zinsloses Darlehen der Gemeinde Schattdorf in Höhe von Fr. 300'000.– an der Gemeindeversammlung vom 17. April 2023
- Abstimmung über ein zinsloses Darlehen der Gemeinde Bürglen in Höhe von Fr. 150'000.– an der Gemeindeversammlung vom 20. April 2023

- Zusicherungsverfügung des BAV für die BIF-Finanzierung und Bestellung bei den Lieferanten im Mai 2023
- Plangenehmigungsverfahren BAV abgeschlossen bis Oktober 2023
- Erarbeitung eines neuen Betriebskonzepts bis spätestens zur Auszahlung der Darlehen
- Umbau Juli/August 2024 (circa acht Wochen)*

* Für die Jahresrevisionen 2019–2023 wurden die Betriebsunterbrüche der Bahn auf ein Minimum reduziert, so dass die Bahn fast 365 Tage im Jahr verfügbar war. Der Umbau 2024 ist zeitlich bewusst gewählt und kann mit diversen grösseren Revisionsarbeiten kombiniert werden, welche 2024 sowieso ausgeführt werden müssen wie zum Beispiel die Revision des Laufwerks oder das Schieben des Tragseils.

Der Gemeinderat beantragt, die Gewährung eines zinslosen Darlehens an die Luftseilbahn Schattdorf-Haldi von Fr. 150'000.– mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren für die Aufrüstung eines behindertengerechten und vollautonomen Betriebs (Projekt «7x24 für alle») zu genehmigen.

Der Antrag gilt gleichzeitig als Nachtrag zum Budget 2023.

Traktandum 5

Ablage der Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Bürglen

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 11'758'421.49 und einem Ertrag von Fr. 11'930'057.72 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 171'636.23 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 145'100.–. Nebst den planmässigen Abschreibungen von Fr. 426'356.65 erlaubte das ausserordentlich gute Ergebnis zusätzliche Abschreibungen von Fr. 300'000.–. Somit schliesst die Erfolgsrechnung (operatives Ergebnis) um Fr. 616'736.23 besser ab als budgetiert. Der Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben, sodass per 31. Dezember 2022 ein Bilanzüberschuss von Fr. 3'274'925.19 resultiert, was zusammen ein Eigenkapital inkl. Fonds von Fr. 3'831'774.78 ergibt.

Aufgrund der positiven Abweichungen von Fr. 454'157.72 auf der Ertragsseite ist das Ergebnis deutlich besser ausgefallen. Die wesentlichen Mehrerträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Direkte Steuern natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) +Fr. 212'783.30
- Rückerstattungen (Rückerstattungen wirtschaftliche Hilfe) +Fr. 71'165.45
- Ertragsanteile von Dritten (Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) +Fr. 135'994.05

Der Aufwand ist um Fr. 137'421.49 höher ausgefallen als budgetiert. Die grössten Abweichungen sind:

- Personalaufwand (Löhne der Lehrpersonen) -Fr. 104'986.30
- Sach- und übriger Betriebsaufwand (Lehrmittel, Ver- und Entsorgung Liegenschaften, Projektierungen, Winterdienst, Unterhalt Mobilien, Exkursionen, Schulreisen und Lager, Wertberichtigung auf Forderungen) -Fr. 205'651.06
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen +Fr. 64'356.65
- Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte (Restfinanzierung Pflegeheime, wirtschaftliche Hilfe an Privatpersonen) +Fr. 128'273.35
- Zusätzliche Abschreibungen +Fr. 300'000.–

Die Investitionsrechnung verzeichnet Ausgaben von Fr. 813'763.20 und Einnahmen von Fr. 322.–. Die Nettoinvestitionen liegen um Fr. 56'358.80 unter dem Budget. Im Jahr 2022 wurden folgende Investitionen getätigt:

- Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Beitrag Löschwasserversorgung Neubau Reservoir Schranken) Fr. 286'800.–
- Bildung (Ersatz Heizung Schulhaus Spielmatte 1, Ersatz Beleuchtung Sporthalle) Fr. 406'618.05
- Kultur, Sport und Freizeit (Sanierung historische Natursteinmauern) Fr. 21'910.60
- Verkehr (Instandstellung Staldengasse und Neubau Rampe zum Friedhof) Fr. 14'484.55
- Volkswirtschaft (Beitrag Güterweg Acherberg, Beitrag Güterwege Riedlig-Portmattli-Stein-Plangg und Bieler-Vorder Bachli-Hinter Bachli) Fr. 83'950.–

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Gesamtübersicht

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung R 2022 - B 2022	
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	11'154'178	11'306'700	11'802'896	-152'522	-1.3%
Betrieblicher Ertrag	11'548'670	11'100'100	11'566'230	448'570	4.0%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	394'493	-206'600	-236'666	601'093	-290.9%
Finanzaufwand	41'482	24'100	16'755	17'382	72.1%
Finanzertrag	118'625	85'600	103'494	33'025	38.6%
Ergebnis aus Finanzierung	77'144	61'500	86'739	15'644	25.4%
Operatives Ergebnis	471'636	-145'100	-149'927	616'736	-425.0%
Ausserordentlicher Aufwand	300'000	0	0	300'000	
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	-300'000	0	0	-300'000	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	171'636	-145'100	-149'927	316'736	-218.3%
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	813'763	869'800	1'325'696	-56'037	-6.4%
Investitionseinnahmen	322	0	83'247	322	
Nettoinvestitionen	813'441	869'800	1'242'449	-56'359	-6.5%
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	-813'441	-869'800	-1'242'449	56'359	-6.5%
Selbstfinanzierung	898'582	219'800	1'013'377	678'782	308.8%
Selbstfinanzierungssaldo	85'141	-650'000	-229'072	735'141	-113.1%
Selbstfinanzierungsgrad	110.5%	25.3%	81.6%		

Erfolgsrechnung gestaffelt nach HRM2

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	11'154'177.64	11'306'700.00	11'802'895.94
30 Personalaufwand	6'905'113.70	7'010'100.00	6'900'707.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'662'448.94	1'868'100.00	1'709'621.94
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	426'356.65	362'000.00	1'162'696.10
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	11'600.00	17'000.00	18'505.00
36 Transferaufwand, Beiträge an Dritte	2'148'658.35	2'049'500.00	2'011'365.05
Betrieblicher Ertrag	11'548'670.26	11'100'100.00	11'566'230.44
40 Fiskalertrag	6'997'384.35	6'754'500.00	6'909'783.70
41 Regalien und Konzessionen	159'056.30	161'000.00	164'804.75
42 Entgelte	379'126.31	300'000.00	476'901.24
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	11'010.50	14'100.00	17'897.65
46 Transferertrag, Beiträge von Dritten	4'002'092.80	3'870'500.00	3'996'843.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	394'492.62	-206'600.00	-236'665.50
34 Finanzaufwand	41'481.70	24'100.00	16'755.37
44 Finanzertrag	118'625.31	85'600.00	103'494.21
Ergebnis aus Finanzierung	77'143.61	61'500.00	86'738.84
Operatives Ergebnis	471'636.23	-145'100.00	-149'926.66
38 Ausserordentlicher Aufwand	300'000.00		
Ausserordentliches Ergebnis	-300'000.00		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	171'636.23	-145'100.00	-149'926.66

Bilanz

Per 31.12.2022

Per 31.12.2021

1	Aktiven	7'794'949.56	9'534'860.27
10	Finanzvermögen	3'818'251.01	5'645'246.27
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'074'059.51	3'809'464.37
101	Forderungen	174'791.08	234'748.07
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	69'660.30	54'466.55
106	Vorräte und angefangene Arbeiten		15'141.00
107	Langfristige Finanzanlagen	99'300.12	130'986.28
108	Sachanlagen FV	1'400'440.00	1'400'440.00
14	Verwaltungsvermögen	3'976'698.55	3'889'614.00
140	Sachanlagen VV	2'768'398.55	2'681'314.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'208'300.00	1'208'300.00
2	Passiven	-7'794'949.56	-9'534'860.27
20	Fremdkapital	-3'963'174.78	-5'865'330.32
200	Laufende Verbindlichkeiten	-347'999.26	-581'123.48
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-312'196.25	-29'281.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	-47'824.25	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'000'000.00	-5'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	-36'011.00	-36'011.00
209	Verbindlich. gegenüber Spezialfin. und Fonds im FK	-219'144.02	-218'914.84
29	Eigenkapital	-3'831'774.78	-3'669'529.95
291	Fonds im EK	-556'849.59	-566'240.99
299	Bilanzüberschuss- / fehlbetrag	-3'274'925.19	-3'103'288.96

Investitionsrechnung nach Funktionen

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	813'763.20	322.00	869'800		1'325'695.55	83'246.65
	Nettoinvestitionen		813'441.20		869'800		1'242'448.90
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	286'800.00	322.00	286'800		189'626.00	48'326.65
150	Feuerwehr	286'800.00	322.00	286'800		189'626.00	48'326.65
150.5030.02	Beitrag Löschwasserversorg. Neubau Reservoir Schrannen	286'800.00		286'800			
150.5060.20	Anteil Neu-/Ersatzanschaffung Feuerwehr-Fahrzeug Haldi					50'816.65	
150.5060.30	Neubeschaffung Mannschaftstransporter Feuerwehr					138'809.35	
150.6310.00	Kantonsbeiträge		322.00				48'326.65
2	Bildung	406'618.05		567'700		114'721.65	3'000.00
217	Schulliegenschaften	406'618.05		567'700		114'721.65	3'000.00
217.5040.09	Ersatz Heizung Schulhaus Spielmatt 1	350'723.15		512'700			
217.5040.10	Sanierung Zimmerbeleuchtungen Spielmatt 2					46'003.00	
217.5040.11	Sanierung Sporthallenboden					68'718.65	
217.5040.12	Ersatz Beleuchtung Sporthalle	55'894.90		55'000			
217.6310.00	Kantonsbeiträge						3'000.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	21'910.60		15'300		70'348.85	31'920.00
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	21'910.60		15'300		9'832.80	
312.5000.00	Sanierung historische Natursteinmauern	21'910.60		15'300		9'832.80	
342	Freizeit					60'516.05	31'920.00
342.5010.10	Ersatz Überbau Brücke Holdenbach					60'516.05	
342.6310.00	Kantonsbeiträge						20'000.00
342.6360.00	Rückerstattungen Dritter						11'920.00
6	Verkehr	14'484.55				765'755.25	
615	Gemeindestrassen	14'484.55				15'755.25	
615.5010.09	Sanierung Gosmertalweg 1. Bauetappe					15'755.25	
615.5010.10	Instandstellung Staldengasse und Neubau Rampe zum Friedhof	14'484.55					
633	Sonstige Transportsysteme					750'000.00	
633.5650.00	Beitrag technische Sanierung Luftseilbahn Biel-Kinzig AG					750'000.00	

7	Umweltschutz und Raumordnung		114'043.80
771	Friedhof und Bestattung		114'043.80
771.5030.06	Einbau Rampe Feld O+S und Oberflächensan. Feld P		114'043.80
8	Volkswirtschaft	83'950.00	71'200.00
815	Wirtschaftliche Massnahmen Landwirtsch.	83'950.00	71'200.00
815.5660.01	Beitrag Güterweg Acherberg	48'600.00	45'500.00
815.5660.03	Beitrag an den Bau des Güterwegs Holden-Breitebnet-Riedlig		25'700.00
815.5660.04	Beitrag Güterwege Riedlig-Portm.-Stein-Plangg und Bieler-V. Bachli-H. Bachli	35'350.00	